

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	01.07.2025	öffentlich
Integrationsrat	25.06.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	09.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung einer Servicestelle der Kommunalen Ausländerbehörde im Neuen Rathaus

Betroffene Produktgruppe

11.02.12 (Ausländerangelegenheiten)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Für den Wirtschaftsplan 2026 des ISB sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von ca. 800.000 € und für das Jahr 2027 in Höhe von ca. 3,5 Mio. € vorzusehen.

Des Weiteren ist ein Ansatz im Haushalt des Bürgeramtes in Höhe von ca. 250.000 € für das Jahr 2028 für das bewegliche Inventar zu bilden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA, 19.06.24, TOP 11.3.3; Drucksache 7766/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ISB, der Integrationsrat sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

Die bisherigen Räume der Stadtwache, der ehemaligen Tourist-Info und BKK Seidensticker-Gildemeister im Neuen Rathaus sollen zu einer Servicestelle der Kommunalen Ausländerbehörde umgebaut und baulich erweitert werden.

Der ISB wird beauftragt die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Das Projekt ist bisher nicht im Bauprogramm verankert. Das Projekt ist in die Kategorie 2 (Laufende Projekte) einzuordnen.

Die bisher nicht veranschlagten Investitionskosten von ca. 4,3 Mio. € sind in den Wirtschaftsplan 2026 des ISB aufzunehmen. Im Haushaltsjahr nach der Fertigstellung der Baumaßnahme sind

Umzugskosten und Kosten für die daraus folgenden Umstrukturierungen einzustellen.

Im Haushalt 2028 des Bürgeramtes ist ein Investitionskostenanteil für Möblierung vorzusehen.

Begründung:

Bielefeld ist eine Einwanderungsstadt für Menschen aus rd. 150 Ländern, die aus persönlichen, politischen, religiösen, aber auch wirtschaftlichen Gründen in die Kommune gekommen sind und weiterhin kommen werden. Weit über 40% der Einwohnerinnen und Einwohner in Bielefeld verfügen über eine internationale Familiengeschichte. Mehr als 66.000 Menschen gehören zum Kundenkreis der Ausländerbehörde.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Einwanderungsstadt hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ansprechende und funktionale Räumlichkeiten wichtig sind, um den Kundinnen und Kunden der Ausländerbehörde Orientierung zu bieten. Die bisherigen Räumlichkeiten sind geprägt durch schmale Flure ohne ausreichende Wartebereiche. Angestrebt wird eine Publikumsbedienung in einer ansprechenden Großraumlösung in Form einer „kleinen Bürgerberatung“. Der HWBA hat am 19.06.24 einen Begrüßungsbeschluss zu den Vorschlägen zur Einwanderungsstadt gefasst.

Nach dem Auszug der Tourist-Information und dem angestrebten Umzug der Stadtwache gegen Ende 2025 werden im dortigen Arkadenbereich (einschließlich des einzubeziehenden Bereichs der BKK) Räumlichkeiten frei. Mit der BKK wurden Vorgespräche über die geplanten Maßnahmen geführt.

Um eine ansprechende Publikumsbedienung zu realisieren, sind die Flächen im Erdgeschoss des Neuen Rathauses im Bereich der Gebäudeecke Niederwall / Körnerstraße umzubauen und zu modernisieren. Darüber hinaus ist es erforderlich, Teilbereiche des angrenzenden Innenhofes im Erdgeschoss zu überbauen. Die Kosten dafür sind bislang noch nicht im Haushalt veranschlagt. Auch eine Verortung im Bauprogramm ist noch vorzunehmen.

Im Rahmen einer ersten Machbarkeitsstudie konnte festgestellt werden, dass die dortigen Räume ausreichen, um den sogenannten Frontoffice-Bereich der Kommunalen Ausländerbehörde unterzubringen. Das betrifft alle 19 Bedienplätze der Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten auf denen Dienstleistungen rund um die Beantragung und Abholung von Aufenthaltstiteln und Pässen erbracht werden. Die räumliche Neuausrichtung und Bündelung von Bedienplätzen an einer Stelle soll als „Servicestelle der Ausländerbehörde“ bezeichnet werden. Über die genaue Bezeichnung und ggf. Abänderung dieses „Arbeitstitels“ kann noch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Räumlich nicht unterzubringen sind die weiteren Bereiche der Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten (Visaangelegenheiten/Fachkräfte, IT, Backoffice) sowie die beiden anderen Abteilungen der Kommunalen Ausländerbehörde (Asyl und Einbürgerungen). Jedoch wird angestrebt, dass diese Bereiche oder zumindest Teilbereiche perspektivisch nach Inbetriebnahme der Servicestelle im Erdgeschoss in räumlicher Nähe in der 1.Etage des Neuen Rathauses untergebracht werden, um effiziente Gesamtabläufe zu gewährleisten.

Maßnahmenbeschreibung zu den Umbau- und Modernisierungsplanungen im Erdgeschoss des Neuen Rathauses

Zugang / Barrierefreiheit

Der Hauptzugang zu den zukünftigen neuen Flächen der Servicestelle Ausländerbehörde würde entsprechend der aktuellen Machbarkeitsstudie (Anlage) entlang der Gebäudeseite zum Niederwall liegen. Damit wäre ein barrierefreier und rollstuhlgerechter Zugang an einer gut erreichbaren Stelle des Neuen Rathauses gewährleistet. Ein vorhandenes WC würde zu einem Behindertengerechten WC nach DIN vergrößert und umgebaut.

Frontoffice / Wartebereich

Kundinnen und Kunden des neuen Bereiches könnten nach dem Betreten am Info-Point empfangen und beraten werden. In einem angrenzenden Wartebereich für bis zu 50 Kundinnen und Kunden kann bis zum Beginn der persönlichen Beratung verweilt werden. Dieser Wartebereich ist akustisch gegen die benachbarten Beratungsplätze geschützt auszuführen. In direkter Nähe des Wartebereichs führt eine interne Treppe zu den Kunden-WCs im Untergeschoss.

Arbeitsplätze

An den Wartebereich gliedern sich bis zu 19 Bedienplätze für die Sachbearbeitung an. Diese Arbeitsplätze könnten versetzt nebeneinander angeordnet werden. Aus Gründen der Diskretion und des Datenschutzes sollten diese Arbeitsplätze untereinander durch akustisch wirksame Zwischenelemente separiert werden. Im hinteren Bereich der neu zu definierenden Flächen befinden sich geschlossene Einzelbüros, in denen diskrete Einzelfallgespräche geführt werden könnten. Über den zum Niederwall orientierten benachbarten Raum könnte der separate Zu- und Ausgang für städtische Beschäftigte realisiert werden. Die vorhandene Wendeltreppe erlaubt eine direkte interne Verbindung zum Obergeschoss mit den dort angeordneten Leitungsbüros.

Bauliche Maßnahmen

Sämtliche für die neue Nutzung vorgesehenen Räumlichkeiten müssten komplett entkernt werden, dabei ist vorab eine Schadstoffsanierung zu berücksichtigen. Die Gebäudetechnik (Lüftung, Elektro, Sanitär, Sprinkler etc.) wird im Umbaubereich ausgetauscht und ergänzt werden müssen. Im Zuge der Umbaumaßnahmen müssen ebenfalls die vorhandenen Fassaden energetisch ertüchtigt sowie die Belange des baulichen Brandschutzes erfüllt werden. Der Innenausbau erfolgt mit neuen Trockenbauwänden, Systemtrennwänden, neuen Bodenbelägen sowie neuen Innen-, Außen- und Brandschutztüren. Das Dach der Erweiterung sollte, wenn möglich mit einem Gründach geplant werden.

Außenbereich

Die Umgestaltung des Innenhofes zwischen den neuen Flächen der Ausländerbehörde und der Bürgerberatung wären im Zuge der Maßnahme zu berücksichtigen, da diese Fläche durch die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden würde. Durch eine neue Gestaltung sollte ein angenehmer Aufenthaltsort für Kundinnen und Kunden und Mitarbeitende geschaffen werden.

Flächen und Kosten

Durch Umbau und Erweiterung ergeben sich insgesamt ca. 850 qm Nutzfläche für die neue Servicestelle der kommunalen Ausländerbehörde. Es ergäbe sich für das Projekt ein Ansatz von ca. 4,3 Mio. €. Die Baukosten bilden ca. 75-80 % des Gesamtkostenrahmens, die Planungs- und Nebenkosten ca. 20-25 %. Die Kosten für eine Ausstattung müssten vom Bürgeramt veranschlagt und in die Haushaltsplanungen 2028 aufgenommen werden. Zurzeit wird für die Möblierung ein Investitionsvolumen von ca. 250.000 € kalkuliert. Die gesamte bauliche Maßnahme im Neuen Rathaus würde inkl. entsprechender Vergabeverfahren ca. 2,5 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen.

Berücksichtigung im Bauprogramm

Die Maßnahme ist derzeit nicht im Bauprogramm verankert. Es wird angestrebt, mit den Baumaßnahmen möglichst zeitnah nach dem Auszug der bisherigen Nutzer zu beginnen. Das setzt voraus, dass kurzfristig mit den Vergaben für die Planungsleistungen begonnen werden muss. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Realisierbarkeit bis 2028 müssen andere Baumaßnahmen innerhalb dieses Realisierungszeitraumes zeitlich geschoben werden.

Solange das Projekt „Einrichtung einer Servicestelle der Kommunalen Ausländerbehörde im Neuen Rathaus“ bearbeitet wird, wird das Projekt „RS Luisenschule 2 – Umstrukturierung und bauliche Erweiterung“ (Nummer 96 des städtischen Bauprogramms) ausgesetzt und nicht weiterbearbeitet. Da an der Schule keine Schüleraufwüchse prognostiziert wurden, erscheint ein temporäres Aussetzen der Bearbeitung als vertretbar.

Anlage: Planskizzen

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--